

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 19 (1957)
Heft: 3

Artikel: Aus der Geschichte des Klösterleins Kleinlützel
Autor: Stintzi, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte des Klösterleins Kleinlützel

Von PAUL STINTZI

Die Frühgeschichte des Klösterleins Klein-Lützel hängt zusammen mit dem Ursprung des bei Ensisheim im Oberelsaß gelegenen Frauenklosters Schönensteinbach, das erst 1791 untergehen sollte. Also berichtet Abt Bernhardin Buchinger, der bedeutende Prälat von (Groß)Lützel in seinem Werk «Summarischer und wahrhafter Bericht von Ursprung, Stiftung und Aufnahme des Gotteshauses Lützel» (Pruntrut 1663): Das Kloster Kleinen-Lützel liegt drei Stunden unter dem Gotteshaus Lützel am Berg Jurasso, den man Blauen nennt. Es ward um 1136 von dem Grafen Hudelardo von Pfirt und dessen Gattin Adelheid, Gräfin zu Vorburg oder Thierstein, gestiftet und unter Abt Christianus, dem zweiten Abt von Lützel, dieser Abtei einverleibt (p. 113 ff. in Buchinger, Epitome Fastrum Lucellensium, Pruntrut 1666, p. 143 f.). Der Abt nahm sie nach den Satzungen des Zisterzienser Ordens in die geistlichen Gelübde auf. Die Schönensteinbacher Chronik des F. Seraphin Dietler, veröffentlicht von Joh. v. Schlumberger (Gebweiler 1897), gibt ungefähr dieselbe Schilderung, wobei sie sich auf Christian Wurstisens Chronik teilweise stützt. Einige Zeit hernach hat des Stifters Sohn diesen Jungfrauen mit Hunden, Jagen und andern beschwerlichen Dingen großen Ueberdruß zugefügt; so verfügten sie sich in das Elsaß an den Ort, genannt Steinbach. Diesen hatte ihnen Ritter Nokerus von Wittenheim auf «fleißiges Anhalten seiner zwei Töchtern freiwillig geschenkt und übergeben». Während Buchinger die Gründung von Klein-Lützel um das Jahr 1136 festsetzt, gibt die Schönensteinbacher Chronik das Jahr 1124 an (was wohl unrichtig sein dürfte), als Jahr der Übersiedlung nach Schönensteinbach 1138, was schon eher stimmen könnte. Der Abt von Lützel, der ersten Zisterzienser-Abtei auf deutschem Boden (1123), nahm die Klosterfrauen von Steinbach in seinen Schutz, allein bald entstanden mehrfach Zwietracht zwischen den Schwestern und den Lützeler Verwesern und Schaffnern, so daß Abt Christianus zuletzt auf das von Lützel zu weit entfernte Schönensteinbach resignierte und der Basler Bischof Ortlieb dieses dem Kloster Marbach übergab. So kamen Augustinerinnen in dieses Kloster (1159).

Klein-Lützel stand öde, bis, wie Buchinger bemerkt, Graf Konrad (Curzo) von Thierstein um 1190 dasselbe neu stiftete, der Gottesmutter widmete und von Regulierten Augustiner-Chorherren besetzen ließ. Auch die Lützeler

Chronik von P. Bernhardin Walch (Stouff, La Chronique de Lucelle, Straßbourg 1950) erwähnt, Minor Lucella ceu Monasteriolum (Klösterlein) sei von Curzo, dem Grafen von Thierstein, zu Ehren der Himmelskönigin gegründet und reich begabt worden.

In den «Archives départementales du Haut-Rhin» (Colmar) liegen in den Dossiers «Lucelle» verschiedene Dokumente über Klein-Lützel, von denen ein Protokoll über das Klösterlein Klein-Lützel inhaltende «aller brieflichen gewahrnsamen auß ihren wahren originalibus, abgeschrieben anno 1719» das wichtigste darstellt. In diesem Register findet sich an erster Stelle die Abschrift der von Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel, und dem «Thumb Capitul» ausgestellten Urkunde, wonach Klein-Lützel dem Gotteshaus St. Leonhard in Basel im Jahre 1264 übergeben wurde. Betont wird in dieser Urkunde der Grund dieser Maßnahme: «Defectum praelati et personarum» sowie «denuitas», also Mangel an Personal und Verarmung; die beiden Klöster sollten *eine* Gemeinschaft bilden («duo monasteria communi consensu redigimus in unum corpus»), der Propst von St. Leonhard sollte der Prälät von Klein-Lützel sein («praepositus Sancti Leonhardi ipso facto praelatus minoris Lucellae»). Unterschrieben war die Urkunde u. a. von Rudolphus, praepositus, und den beiden Stiftspröpsten von Colmar und Lautenbach, Rudegerus und Erchenfridus. Diese Einverleibung erwähnen auch Buchinger und Walch. Letzterer (Stouff, Chronique de Lucelle) fügt hinzu, es sei Klein-Lützel von seinen Gründern gut ausgestattet worden, so habe das Klösterlein besessen den Zehnten und Güter in Mettenberg, Kuffis (Kiffis) und den Saalhof, allein die Kriege um 1257 im Interregnum, vor allem auch die Fehde zwischen dem Bischof von Basel und Rudolf von Habsburg, hätten viel zum Niedergang auch des Klösterleins beigetragen. Den Hof Mettenberg sowie ein Viertel des Zehnten in Kiffis tauschte der Bischof mit Einwilligung des Stiftes St. Leonhard im Jahre 1267 um.

Das «Prothocol» enthält des weitern einen Entscheid zwischen Klein-Lützel und dem Roggenburger Bann (1323), sodann ein Vidimus eines Vertrages zwischen dem Grafen von Thierstein und dem Stift St. Leonhard wegen Klein-Lützel (1334): dieses soll St. Leonhard alljährlich geben in des Stiftes Kornhaus zu Basel 10 Vierntzel «Dinkel und Hafer» vom Zehnten zu Kiffis; das Stift hatte das Recht auf Holz zum Brennen und Bauen, alle Macht über das Klösterlein, das hingegen die «vischentzen, wunn und weydt» besaß. Der Propst soll setzen und entsetzen die «Thumherren und Brüder» von Klein-Lützel; St. Leonhard besaß den Zehnten und den Kirchensatz zu Roggenburg und Moderwiler, sollte dem Kloster hingegen geben das «Fuder» Rothes



1. Die ehemalige Kirche von Kleinlützel und der Gasthof «Wilhelm Tell» zur Zeit des 1. Weltkrieges.

wein und gelts und alles, was dazu gehört zu «Gündaltingen». Der Graf von Thierstein sollte des Klösterleins Kastvogt sein.

Im Jahre 1486 bestimmte Caspar zu Rhein, Bischof von Basel, das wohl nie bedeutend gewesene Klösterlein solle von Augustinerinnen aus dem Kloster Fischbach bei Kaiserslautern besetzt werden, doch solle es auch künftighin dem Stift St. Leonhard unterstellt bleiben. Ein weiteres Dokument bringt die Einwilligung des Grafen Oswald von Thierstein als Kastvogt (die Vogtei hatten zuerst die Grafen von Saugern ausgeübt, später, als deren Gebiet an die Thiersteiner fiel, diese Grafen).

Die übrigen Dokumente, die im «Prothocol» in Abschrift figurieren, betreffen eine Steinsatzung zwischen Klein-Lützel und Kiffis (1498) sowie den Kaufbrief von St. Leonhard gegen den Abt von Lützel über allen Hausrat und Vieh, so «ermelte zu St. Lienhard im Kloster zu Klein-Lützel gehabt» (1505). Es war also Klein-Lützel an (Groß-)Lützel gekommen. Das vermerkt Walchs «Lützeler Chronik»: ob bellica aliaque temporum incommoda» habe Lützel mit Erlaubnis des Bischofs und den Stiftsherren das Klösterlein um 1498 inkorporiert. Im Schwabenkrieg (1499) und im Bauernaufstand (1525) wurde

nach Walchs Chronik das Klösterlein ausgeplündert und verbrannt, doch von Theobald — dem Abt Theobald Hylweck von Lützel — wieder hergestellt.

Wir geben hier die Reihenfolge der übrigen Dokumente des «Prothocol»: Bescheid wegen der Vischentz in der Lützel zwischen Roggenburg und dem Bann des Dorfes Klein-Lützel (1536). — Urteilbrief gegen Jakob Biglin von Roggenburg wegen abgefällten Holzes im Hoffertsgrund (1558). — Vertrag zwischen Roggenburg und Klein-Lützel betreffend St. Martinswald (1577). — Steinsatzung zwischen Klein-Lützel und Roggenburg (1563), wobei als Prior des Klösterleins Johannes Homstein genannt wird. Bescheid des Propstes betreffend «etliche ihm durch den Vogt von Pfirt arrestierten Holz» (1576). — Transaction zwischen Lützel und den von Roll-Solothurn betreffend einer Schuldforderung auf das Klösterlein (1690 und 1714, letztere in französischer Sprache). — Permission de découlement de l'eau de la Petite-Lucelle octroyé aux de Roll (1715).

Unter letzteren Dokumenten findet sich eine Notiz, wonach der Landvogt zu Thierstein, Vesperleder, dem Abt von Lützel geschrieben, das Recht Messe zu lesen und zu predigen im Klösterlein stehe nur dem Pfarrer des Dorfes Klein-Lützel zu (1737). Weitere Dokumente geben genaueren Bescheid: am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, also in der Bittwoche, kam alljährlich eine Prozession mit vier Fahnen nach Klein-Lützel, wobei die Lützeler Mönche den Gottesdienst hielten. Darüber beklagte sich Pfarrer Stockher von Klein-Lützel. Abt Nikolaus Delfis von Lützel, der bedeutende Abt der Barockzeit, gab daraufhin folgenden Bericht: in Klein-Lützel stand früher ein Klösterlein, das von der bischöflichen Jurisdiktion völlig «eximiert» worden. Folglich hatte niemals der Pfarrer das «Geringste zu praetendieren gehabt». Die Abtei Lützel wurde schon vor über hundert Jahren in dessen (des Klösterleins) «juribus substituiert». Die jetzige Kapelle sei von einem Vorfahren (des Abtes Delfis) vom Jahre 1590 mit eigenen Kosten aufgebaut worden. Lützel habe starke Reparaturen dort machen lassen, die Ornate geliefert, viele Religiösen hätten dort gewohnt. 1659 habe der Pfarrer des Dorfes jährlich von der Abtei 16 Pfund Basler Währung erhalten und der Pfarrer habe dafür 48 Messen in der Kapelle gelesen. Dieser Vertrag wurde später gebrochen. 1746 entschied der Solothurner Rat, der Pfarrer solle dem Gottesdienst am besagten Bitttag nicht hinderlich sein (1527 war das Dorf Klein-Lützel an Solothurn gekommen).

Selbst nach der Uebernahme durch Lützel hatte das Klösterlein keine Rolle gespielt, besonders da es 1638 ausgeplündert worden war. So war es schon vor der Renovation praktisch untergegangen.



2. Die St. Josephs-Kapelle im Klösterli bei Kleinlützel.

Quellen:

Arch. départ. Colmar: Abbaye de Lucelle. Nr. 165 Kleinlützel. Außer dem Copialbuch, dem «Prothocol» finden sich unter Klein-Lützel noch eine Prozeßsache betr. der Melkerei Ritzengrung (1585—1612), eine Zinsnachweisung für das Klösterlein (1656), ein Protokoll betr. Bannbesichtigung zu Klein-Lützel (1674), eine Wilddieberei-Affäre (1777). — Der Direktion und dem Personal der Archives départementales schulden wir den besten Dank.